

## Information der Hochschulleitung: Umgang mit Schutzmaßnahmen gegen die Covid-19-Pandemie für das Sommersemester 2022

Stand: 30.03.2022

Liebe Studierende,  
Liebe Mitarbeitende,

Für einen sicheren Ablauf des bevorstehenden Sommersemesters möchten wir Sie heute über unsere Regelungen zum Umgang mit der Covid-19-Pandemie informieren. **Bitte lesen Sie diese Informationen gründlich durch.** Die Regelungen gelten ab 01.04.2022 (Berlin) bzw. ab 03.04.2022 (alle anderen Studienzentren) und lösen bisherige Regelungen ab.

Uns ist wichtig, dass wir im neuen Semester in vollem Umfang in die Präsenzlehre zurückkehren, damit Sie, liebe Studierende, wieder erleben, was ein Studium ausmacht: Gemeinsam lernen, miteinander in der Begegnung austauschen, zusammen Studienerfolge erzielen.

Die aktuelle Pandemie-Lage verspricht leider noch nicht, dass die Begegnung in den Lehrveranstaltungen sorgenfrei ist. Die bundesweite 7-Tage-Inzidenz verharrt auf sehr hohem Niveau – d.h. wir alle haben derzeit ein bisher unerreichtes Niveau an potenziell ansteckenden Alltagsbegegnungen. Durch den weitgehenden Wegfall von Schutzauflagen in der Bundes- und den Landesgesetzgebungen sind wir als Teilnehmer\*innen unserer Hochschule mehr denn je in unserer **Vernunft und Eigenverantwortung** gefragt.

An diese Eigenverantwortung appellieren wir:

### 1. Impfen: Der effektivste Schutz vor Ansteckung

Über 75% der deutschen Bevölkerung haben sich bereits impfen lassen, über 58% sind dreifach geimpft (Quelle: <https://impfdashboard.de>). Die Impfung schützt nachweislich vor Ansteckung, häufiger jedoch vor einem schweren Krankheitsverlauf mit potenziellen Langzeit-Folgen. Als Hochschule, die sich der evidenzbasierten Wissenschaft in Gesundheitsberufen verschreibt, empfehlen wir die Impfung und Auffrischungen gemäß den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts daher uneingeschränkt. Sollten Sie bisher noch Bedenken oder keine Zeit gehabt haben: Lassen Sie sich von der überwältigenden Mehrheit der geschützten Bevölkerung und von renommierten Wissenschaftler\*innen zum „Piks“ überzeugen, konsultieren Sie den\*die Arzt\*Ärztin Ihres Vertrauens. Sie schützen damit sich selbst und die Menschen in Ihrem Umfeld.

### 2. Bei Symptomen oder Verdacht: Isolieren und abklären

Sofern Sie bei sich Symptome bemerken oder der konkrete Verdacht einer Infektion besteht, bleiben Sie der Hochschule fern und konsultieren eine\*n Arzt/Ärztin. Wie bei jeder infektiösen Erkrankung gilt, dass Sie sich bestmöglich isolieren und die Symptome fachkundig abklären lassen. Bitte kommen Sie nur ohne Erkältungs- oder Covid-19-Symptome (Husten, Fieber, Halsschmerzen, Schnupfen o.ä.) an die Hochschule. Sie helfen damit, die Pandemie einzudämmen.

Für den Besuch unserer Hochschule gelten an allen Studienzentren grundsätzlich die ggf. vorhandenen Corona-Schutzverordnungen der jeweiligen Bundesländer. Für den Fall, dass keine Verordnungen anderslautende Regelungen vorschreiben, gelten **bis auf Weiteres folgende Regeln für den Hochschulbetrieb**:

- Für **Studierende, freiberuflich Lehrende und Besucher\*innen der Hochschule entfällt die 3G-Nachweispflicht** (vorbehaltlich Regulierungen einzelner Bundesländer). Wir appellieren an Sie, sich weiterhin **regelmäßig**, insbesondere bei Symptomen und unabhängig von Ihrem Geimpft-/Genesenen-Status vor Besuch der Hochschule selbst zu **testen**.
- **Lehrveranstaltungen finden in Präsenz** statt. Studierende, die durch Krankheit (gleich welcher Art) an der Teilnahme von Lehrveranstaltungen verhindert sind, haben keinen Anspruch auf virtuelle Teilnahme an Präsenz-Lehrveranstaltungen.
- Für festangestellte **Mitarbeitende** der Hochschule **gilt weiterhin die 3G-Nachweispflicht**. Für Mitarbeitende ohne gültiges Impf- oder Genesenenzertifikat halten wir bis auf Weiteres kostenlose Tests bereit, die unter Aufsicht durchzuführen sind.
- Eine **FFP2-Maskenpflicht** besteht weiterhin **während des gesamten Aufenthalts in unseren Gebäuden**. Sie sind **auch während der Lehrveranstaltungen** zum durchgehenden Tragen einer FFP2-Maske verpflichtet. Lehrende sind angehalten, in den Lehrveranstaltungen individuell Pausen einzulegen.
- Die FFP2-Maskenpflicht **entfällt für Mitarbeitende am Arbeitsplatz**, wenn der Abstand von 1,5m sowie regelmäßiges Lüften des Raumes gewahrt sind. Mitarbeitende mit Kontakt zu Studierenden, freiberuflich Lehrenden und Besucher\*innen müssen während des Kontakts eine FFP2-Maske tragen.
- In den Lehrveranstaltungen **entfällt die Pflicht zur Einhaltung des Mindestabstands**.
- Wir empfehlen dringend, Arbeits- und Seminarräume **regelmäßig**, d.h. 1x / Stunde für 5 Minuten **vollständig zu lüften**. Dies ist durch Studierende und Lehrende, am Arbeitsplatz durch die Mitarbeitenden eigenverantwortlich zu organisieren.
- Für Mitarbeitende gilt bis auf Weiteres die Beibehaltung der aktuellen Regelungen zum mobilen Arbeiten. Sofern dem keine betrieblichen Erfordernisse entgegenstehen, **sollte Präsenzarbeit vermieden** werden.

An den Studienzentren können darüber hinaus ergänzende Regelungen gelten. Bitte informieren Sie sich auch an Ihrem jeweiligen Studienzentrum über gesonderte Regeln.

Liebe Studierende, liebe Mitarbeitende, wir sind uns sicher, dass wir mit diesen Regelungen im aktuell vertretbaren Maß aus Risiko-Abwägung und Eigenverantwortung das Sommersemester wieder in Präsenz durchführen können. Bitte tragen Sie alle durch Ihr umsichtiges Verhalten dazu bei, dass das Semester im Zeichen des fokussierten Lernens und Begegnens stehen kann.

Herzlichst,  
Ihre Hochschulleitung

Prof. Dr. Mariam Hartinger  
Präsidentin

Prof. Dr. Axel Kowalski  
Vizepräsident Lehre

Matthias Wolf  
Leiter Administration